



Hygiene-Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in der Sporthalle der Comenius-Schule (Comeniushalle)

Turnabteilung des TuS 1890 Niederjosebach e.V.: Eltern und Kind Turnen

Dieses Hygienekonzept gilt als Ergänzung zu dem allgemeinen Hygienekonzept für die Nutzung der Sporthalle der Comenius-Schule, das durch den TuS 1890 Niederjosebach e.V. eingereicht wurde. Die darin festgehaltenen Hygieneregeln und -maßnahmen gelten als Voraussetzung für dieses Konzept. Punkt 2.2 ist nach dem Beschluss der Landesregierung Ende Juli 2020 aufgehoben worden.

Hier werden die gesonderten Hygienemaßnahmen im „Eltern und Kind“ Turnen erläutert.

1. Allgemein

1. Eine Trainingsteilnahme ist nur mit der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 1) möglich.
2. Mit der Unterschrift unter der Selbstverpflichtungserklärung wird zugestimmt, dass bei Krankheitssymptomen (Fieber ab 38°C, Schnupfen, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen sowie anderen Erkältungssymptomen) nicht am Training teilgenommen wird sowie eine Infektion (auch in der Hausgemeinschaft) mit SARS-CoV-2 unverzüglich dem/der Übungsleiter*in gemeldet wird.
3. Im Falle einer Infektion bzw. auch Infektion im eigenen Haushalt ist die Trainingsteilnahme von mindestens 14 Tagen untersagt.
4. Umkleiden werden nicht geöffnet. Alle TeilnehmerInnen erscheinen bereits in Sportkleidung in der Halle. Die jeweiligen Taschen werden im dafür vorgesehenen Bereich mit ausreichend Abstand zueinander abgestellt.
5. Die Toiletten sind nach der Benutzung zu desinfizieren.
6. Vor und nach jeder Trainingseinheit wird die Turnhalle für mindestens 5 Minuten gelüftet.
7. Nach Möglichkeit bleiben die Fenster auch während der Trainingseinheit geöffnet.

2. Zugang zur Turnhalle

1. Die Turnhalle wird nur durch den Veranstaltungseingang (im Wendehammer) unter Berücksichtigung der Abstandsregelung von mind. 1,5 m einzeln (1 Erwachsener, 1 Kind) betreten.
2. Nach dem Betreten der Halle sind die Hände gründlich (mind. 20 sec) mit Wasser und Seife zu waschen oder mit dem vom Verein gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
3. Wird barfuß geturnt, so müssen ebenfalls die Füße gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.

3. Interaktionen – Trainingsgruppe

1. Eine Teilnahme ist nach Eintrag in die Teilnahme-Doodle-Liste möglich (ein Erwachsener, 1 Kind). Somit ist die Teilnehmeranzahl festgelegt. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, bitte auch wieder rechtzeitig austragen.
2. Jeder Teilnehmer soll ein großes Duschhandtuch zur Unterlage bei Übungen mitbringen.
3. Bei den Erwachsenen ist der Mindestabstand (1,5 m) einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

4. Das akkurate Führen einer Anwesenheitsliste der Trainingsteilnehmer*innen ist Pflicht.
5. Im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 müssen die Anwesenheitslisten an den Vorstand übergeben werden.
6. Zwischen nachfolgenden Trainingseinheiten ist eine Wechselzeit von mindestens 15 Minuten einzuplanen, damit ein Kontakt der verschiedenen Trainingsgruppen verhindert werden kann.
7. Nach dem Ende der Trainingseinheit ist die Halle unverzüglich (spätestens 5 Minuten nach Trainingsende) zu verlassen.

4. Nutzung von Geräten

1. Die benutzten Geräte sind nach dem Training zu desinfizieren oder bei empfindlichen Oberflächen (z.B. Matten) mit Wasser und Seife zu reinigen.
2. Die Benutzung von Geräten, die nicht desinfiziert werden können, ist nur erlaubt, wenn Hände unmittelbar vor der Benutzung desinfiziert wurden. Dafür wird Desinfektionsmittel bereitstehen.
3. Handgeräte, die nicht gereinigt werden können, sind nicht zu benutzen.

5. Verantwortlichkeiten

1. Die jeweiligen Übungsleiter*innen erhalten Kenntnis dieses Konzeptes und den damit verbundenen Regeln.
2. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sie sich zur Einhaltung und Überwachung dieser.
3. Bei Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes durch Trainingsteilnehmer*innen ist der/die Übungsleiter*in berechtigt, einen Trainingsausschluss auszusprechen.

Selbstverpflichtungserklärung der Trainingsteilnehmer*innen

Ich/wir haben das Hygienekonzept des TuS 1890 Niederjosbach e.V. für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Eltern-Kind-Turnen zur Kenntnis genommen und verinnerlicht.

Uns ist bewusst, dass eine Trainingsteilnahme nur bei Einhaltung der im Hygienekonzept genannten Regeln und Maßnahmen möglich ist. Bei Zuwiderhandlung ist mit einem Trainingsausschluss zu rechnen.

Ich/wir haben das Hygienekonzept sowie die damit verbundenen Regeln und Maßnahmen für unsere Tochter/unseren Sohn _____ (Vorname, Nachname) gelesen und verpflichten uns zur Einhaltung dieser.

In dringenden Fällen sind wir zu erreichen unter:

E-Mail	
Festnetz	
Mobiltelefon	

Ort, Datum

Name eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

(bitte in Druckschrift)

Selbstverpflichtungserklärung der Trainer*innen

Ich habe das Hygienekonzept des TuS 1890 Niederjosbach e.V. für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Eltern-Kind-Turnen zur Kenntnis genommen und verinnerlicht.

Unter folgenden Kontaktmöglichkeiten bin ich zu erreichen:

Name	
Vorname	
E-Mail	
Festnetz	
Mobiltelefon	

Ich verpflichte mich hiermit zur Einhaltung dieser Regeln und Maßnahmen durch mich, als auch durch meine Trainingsgruppe.

Ich verpflichte mich dazu, die im Hygienekonzept genannten Regelungen und Maßnahmen mit meiner Trainingsgruppe zu besprechen und die Anwesenheitsliste meiner Trainingsgruppe gewissenhaft zu führen.

Im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 innerhalb der Trainingsgruppe gebe ich diese unverzüglich an den Vorstand des TuS 1890 Niederjosbach e.V. weiter.

Ort, Datum

Name der Übungsleiter*in

Unterschrift der Übungsleiter*in

(bitte in Druckschrift)